

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Baurechtsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Herrmann

Sachbearbeiter

Herr Julius Herrmann

Vorlagennummer

015/2016

Aktenzeichen

40.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	25.01.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen:

Betreff:

**Neubau einer Asylbewerberunterkunft als Zeltanlage in Bad Rappenau,
Heinsheimer STRaße 31, Flst. Nr. 89**

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Erstellung einer Asylbewerberunterkunft als Zeltanlage in Bad Rappenau, Heinsheimer Str. 31, Flst. Nr. 89.

Sachverhalt:

Das Landratsamt Heilbronn hat einen Bauantrag zur Errichtung einer Asylbewerberunterkunft als Zeltanlage in Bad Rappenau, Heinsheimer Straße 31. Flst. Nr. 89 eingereicht.

Geplant ist eine Leichtbauhalle in Aluminiumkonstruktion mit einer Größe von 40,24 Meter mal 12,13 Meter. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 20° und wird mit doppelten PVC – Planen als Thermodach ausgeführt. An der Ostseite sind zwei Küchencontainer und an der Westseite zwei Sanitärcontainer für Frauen und Männer vorgesehen. Die Unterkunft ist auf dem Bereich des Bolzplatzes vorgesehen. Die Erschließung erfolgt über die Heinsheimer Straße. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinter der Kirche III“, genehmigt am 18. Mai 1995.

Gegen das Bauvorhaben bestehen aus baurechtlicher Sicht keine Bedenken.